

A N F R A G E von Peter Stutz (SP, Embrach) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
betreffend Jagdschiessanlage Au, Embrach

Der Baurechtsvertrag für die Jagdschiessanlage Au in Embrach läuft 2015 aus. Zu diesem Zeitpunkt wird im Kanton Zürich voraussichtlich keine Ersatzanlage realisiert sein.

Die Anlage Au in Embrach liegt in einer bundesrechtlich geschützten Auenlandschaft. Die Beeinträchtigung durch die Jagdschiessanlage ist unbestritten. Gemäss der Broschüre zur geplanten Jagdschiessanlage Widstud bei Bülach werden zurzeit in Embrach von Sportschützen rund 30% der gesamten Schüsse abgegeben.

Gemäss Regierungsrats-Antwort vom 30. Juni 2010 auf die Anfrage KR-Nr. 95/2010 mussten die Bereiche der bestehenden Jagdschiessanlage, die von Grundwasserschutzzonen betroffen sind, bis 2012 saniert worden sein. Der Regierungsrat hat am 15. Juli 2011 verfügt, dass das AWEL ein Sanierungsprojekt für die JSA zu erstellen hat. Damit der Bund einen Beitrag an die Sanierung einer Schiessanlage leistet, dürfen seit 1. Januar 2013 keine Abfälle mehr auf Standorte in Grundwasserschutzzonen gelangen.

130/2013

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wird mit der Gemeinde Embrach bezüglich einer Verlängerung des Baurechtsvertrags verhandelt? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Horizont und für welche Nutzung? Werden die durch den Lärm betroffenen Gemeinden Freienstein, Dättlikon, Pfungen und Rorbas in dieser Sache begrüsst?
2. Falls der Baurechtsvertrag nicht verlängert wird, wo könnte der Jagdschiessbetrieb zur Ausbildung und zum Erhalt der Schiessfertigkeit der Zürcher Jägerinnen und Jäger stattfinden?
3. Wird, falls ein (sicher eng begrenzter) Weiterbetrieb geplant werden muss, der Sportschiessbetrieb auf der Anlage in Anbetracht der naturschutzrechtlichen Bestimmungen verboten? Wo befinden sich Anlagen, die Sportschützen als Alternativen zu Embrach nutzen könnten/würden?
4. Werden, falls ein begrenzter Weiterbetrieb in Embrach geplant werden muss, die dringend nötigen Anlagesanierungen vor dem Weiterbetrieb vollzogen, um eine weitere Belastung aus dem Schiessbetrieb zu vermeiden? Braucht es nebst der baurechtlichen auch eine Betriebsbewilligung für die Jagdschiessanlage? Wer erteilt die Bewilligungen? Wer ist Bewilligungsnehmer? Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung?
5. Wurde die Sanierung der Grundwasserschutzzone vollzogen und falls ja, wie? Welche Kosten sind entstanden? Ist die Beteiligung des Bundes an der Sanierung sichergestellt? Wurde das Gesamt-Sanierungskonzept erarbeitet? Wie ist die zeitliche Planung und mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie ist der Kostenteiler definiert? Falls kein Projekt vorliegt - wie rechtfertigt der Kanton Zürich sein Verhalten in dieser Sache?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Peter Stutz
Andreas Hasler